



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet
(bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungs-
kredit 2014 - 2017

Datum: 5. November 2013

Nummer: 2013-390

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Vorlage an den Landrat****Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher
Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 - 2017**

vom 05. November 2013

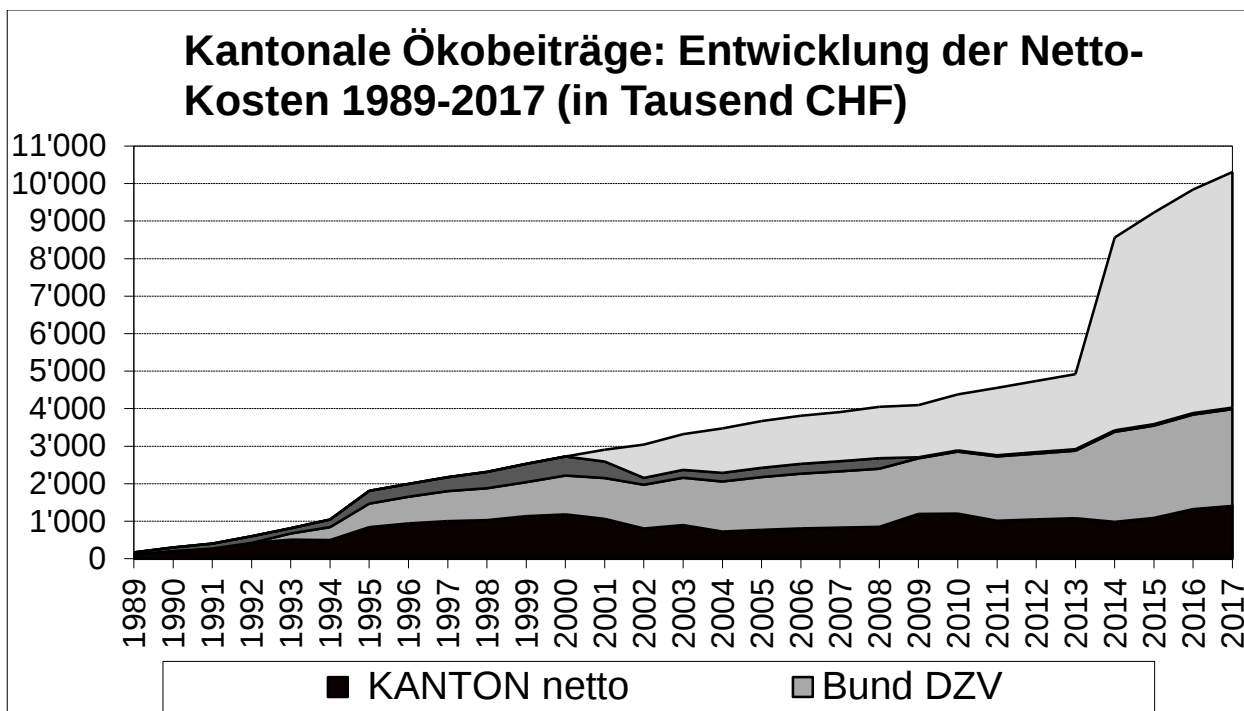
1 Zusammenfassung

Das kantonale Programm „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ (bisher „Ökologischer Ausgleich“) hat zum Ziel, die einheimischen Tier- und Pflanzenarten des Landwirtschaftsgebiets zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck werden ökologisch wertvolle Landwirtschaftsflächen mittels Bewirtschaftungsverträgen als „Biodiversitätsförderflächen (bisher „ökologische Ausgleichsflächen“) geschützt und gepflegt. Das Programm besteht seit 25 Jahren (seit 1989). Für die Realisierung bewilligte der Landrat jeweils mehrjährige Verpflichtungskredite (letztmals 2009 für die Jahre 2009-2013).

Nahezu 80% der Landwirte beteiligen sich am Programm. Mit 721 Bewirtschaftern konnten Verträge abgeschlossen werden. Ende 2012 waren rund 3'300 Objekte mit einer Gesamtfläche von 2'240 ha vertraglich geschützt. Dies entspricht 10.7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von 20'968 ha. Das Programm hat sich bewährt. Es ist effizient und wirksam. So weisen heute verschiedene gefährdete Arten wieder stabile Populationen auf (z.B. Schachbrettfalter, Feldgrille, Neuntöter, Goldammer). Die Vorgaben der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) sind allerdings noch nicht flächendeckend, sondern erst zu 84% erreicht. Zudem sind weitere Anstrengungen nötig, um die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreichen zu können. Quantitativ bedeutet dies, dass je nach Region ein Anteil von 15-20% an Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit hoher ökologischer Qualität gesichert sein muss.

Unten stehende Grafik zeigt auf, dass die Brutto-Kosten seit 1989 stetig zugenommen haben – von 1995 bis 2013 linear, ab 2014 mit einem abrupten Anstieg als Folge der neuen Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17). Trotzdem verlaufen die Netto-Kosten (= Kantonsanteil) seit 1995 relativ konstant in etwa gleicher Höhe, weil der Bund im Verlaufe dieser Zeit seine Kostenbeteiligung sukzessive erhöht hat. Für die nächste Umsetzungsstufe 2014-2017 bewegen sich deshalb die Nettokosten etwa auf dem Niveau von 2000 bzw. 2009 und liegen damit nur wenig höher als 2013. Für die Umsetzungsperiode 2014-2017 wird der beantragte Verpflichtungskredit auf vier Jahre Dauer begrenzt (bisher fünf Jahre), damit die Kredit-Perioden zukünftig mit der Agrarpolitik des Bundes synchron verlaufen.

Mit der neuen Agrarpolitik 14-17 ändert das Direktzahlungssystem grundlegend. So werden neue Beitragskategorien (Landschaftsqualitätsbeiträge u.a.), einer neuen Qualitätsstufe für Biotop von nationaler Bedeutung (z.B. Trockenwiesen und -weiden) und Pufferzonen bei nationalen Objekten eingeführt. Die Vertragsdauer wird auf acht Jahre verlängert (bisher sechs) und die Kostenbeteiligung des Bundes erhöht. So übernimmt der Bund ab 2014 die Ökoqualitätsbeiträge vollständig (bisher 80%) und die Vernetzungsbeiträge zu 90% (bisher 80%). Bei den neu eingeführten Landschaftsqualitätsbeiträgen beläuft sich der Bundesanteil ebenfalls auf 90%. Die Kantone haben also nur noch je 10% der Vernetzungs- sowie der Landschaftsqualitätsbeiträge zu tragen. Wie sich die Neukonzeption des Ökologischen Ausgleichs im Landwirtschaftsgebiet im Detail auf den weiteren Verlauf des Programms auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorgesehenen Neuerungen dem Ökologischen Ausgleich zusätzliche „Schubkraft“ verleihen werden, zumal der Bund zukünftig deutlich mehr Geldmittel zur Verfügung stellen wird. Nun gilt es diese Chance zu nutzen und die in Aussicht stehenden, zusätzlichen Bundesbeiträge für das Baselbiet zu generieren - zur Förderung der Artenvielfalt und Landschaft sowie zu Gunsten unserer Landwirte.



Weil der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu den unverzichtbaren Bestandteilen der kantonalen Politik der Nachhaltigkeit zählt, ist die Weiterführung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" im Regierungsprogramm 2012-2015, Schwerpunktfeld Natur- und Klimawandel, im Legislaturziel R-NK-3 als Massnahme BUD 18 des Subziels BUD-NK-6 aufgeführt und im Anhang 3 als neues Vorhaben ausgewiesen. Im Finanzplan 2014-2017 wird das Projekt in der Liste der „Neuen Vorhaben“ aufgeführt (Tabelle 11, Seite 33).

Gestützt auf das Regierungsprogramm 2012-2015, die Biodiversitätsziele von Nagoya und die neue Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) werden für den Zeitraum 2014-2017 folgende Etappenziele festgelegt:

- Erhöhung des unter Vertrag stehenden Flächenanteils auf 13% (= 2'730 ha), bezogen auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 20'968 ha.
- Programmgemässe Fortsetzung der Faunistischen Wirkungskontrolle zur Qualitätsoptimierung der Vertragsflächen für die Fauna.
- Vorgegebene Vernetzungsziele in den Defizitgebieten zu 100% erreicht.
- Umsetzungsziele bezüglich der Landschaftsqualität zu mindestens 80% erreicht, zwei Drittel der Landwirte haben Verträge für Landschaftsqualitätsbeiträge abgeschlossen.
- Ökologisch angemessene Pufferzonen gemäss Bundesvorgaben bei den Naturobjekten von nationaler Bedeutung gesichert (= TWW- und IANB-Objekte).
- Anpassung der Regierungsratsverordnung.

Unter Berücksichtigung der neuen Agrarpolitik 14-17 wird für die Programm-Periode 2014-2017 ein Bruttokredit von insgesamt CHF 38'242'000.-- beantragt. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund voraussichtlich mit einem Gesamtbetrag von CHF 33'140'000.-- (= 86.5%). Die verbleibenden Nettokosten zulasten des Kantons betragen somit CHF 5'102'000.-- (= 13.5%) unter der Voraussetzung, dass der Bund die Beitragssätze nicht verändert.

Der Vollzug des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ beanspruchte bisher total 230 Stellen-%, nämlich 100% für die unbefristete Projektstelle (ARP, Abt.NL), 100% beim LZE intern sowie weitere 30% bei der Abteilung Natur und Landschaft intern. Mit AP 14-17 wird das System der Direktzahlungen grundlegend um- und in den Bereichen Biodiversitätsförderung und Landschaftsqualität ausgebaut. Deshalb werden die bisherigen personellen Ressourcen zukünftig nicht mehr ausreichen, um die zusätzliche Mehrbelastung bewältigen zu können. Deshalb werden für den weiteren Vollzug des Ökologischen Ausgleichs per 1. Januar 2014 zusätzlich 100 Stellen-% als befristete Projektstelle beantragt.

Abkürzungen:

AP 14-17	Neue Agrarpolitik des Bundes für die Periode 2014 – 2017
BFF	Biodiversitätsförderfläche
DZV	Direktzahlungsverordnung
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
ÖQV	Ökoqualitätsverordnung
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
LZE	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
ARP, Abt.NL	Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
TWW	Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung
IANB	Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

1.1 Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
1.1	Inhaltsverzeichnis	4
2	Ausgangslage	5
2.1	Das Programm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	5
2.2	Aktuelle rechtliche Grundlagen	6
3	Bilanz der Programm-Periode 2009 – 2013	8
3.1	Umsetzungsstand Ende 2012	8
3.2	Faunistische Wirkungskontrolle	9
3.3	Kosten 2009 - 2012	11
4	Weiterführung des Programms	13
4.1	Begründung zur Weiterführung des Programms	13
4.2	Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17)	13
4.3	Landschaftsqualität	14
4.4	Ziele und Schwerpunkte für die Programm-Periode 2014 – 2017	14
5	Ressourcenbedarf	15
5.1	Kosten	15
5.2	Personelle Ressourcen	18
6	Parlamentarische Vorstösse	18
7	Antrag	18

2 Ausgangslage

2.1 Das Programm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"

Das kantonale Naturschutzprogramm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher „Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet“) existiert seit bald 25 Jahren. 1989 konnten erste blumenreiche Magerwiesen durch Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten geschützt werden. Mittlerweile beteiligen sich rund 80% aller Landwirte an diesem erfolgreichen Programm und heute stehen 10.7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 20'968 ha unter Vertrag. Angestrebt wird – je nach Region und Landschaftstyp – ein Flächenanteil von 15-20% (= mindestens 3'150 ha). Zur Sicherstellung einer optimalen räumlichen Anordnung und Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen wurde 2007 ein kantonales "Vernetzungskonzept ökologischer Ausgleich" erarbeitet. Dieses weist den Handlungsbedarf nach Region, Naturraum und Gemeinde detailliert aus. Die Realisierung des ökologischen Ausgleichs orientiert sich an diesem Vernetzungskonzept. Heute ist die Förderung der Biodiversität des Landwirtschaftsgebiets zu einem festen Bestandteil der Agrarpolitik geworden.

Ziel und Auftrag des Naturschutzes ist es, den einheimischen Arten-Bestand in überlebensfähigen Populationen zu erhalten und zu fördern. Der Schutz ihrer Lebensräume ist dazu eine unerlässliche Voraussetzung. Der ökologische Ausgleich leistet einen wesentlichen Beitrag an die Sicherung der naturschützerisch wertvollen Biotope im Landwirtschaftsgebiet (Magerwiesen, Obstgärten etc.). Gleichzeitig hat der **ökologische Ausgleich** zum Ziel, die an Naturvielfalt verarmten Gebiete unserer dicht besiedelten Landschaft wieder zu beleben. Durch die Neuschaffung naturnaher Flächen und die Vernetzung isolierter Biotope in intensiv genutzten Agrar-Landschaften soll das Überleben der einheimischen Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden. So entsteht schrittweise wieder ein Lebensraum-Netz, welches unseren Tieren und Pflanzen die notwendigen Lebens- und Ausbreitungsmöglichkeiten bietet. Natur-Defizite werden so kompensiert bzw. "ausgeglichen" (daher die Bezeichnung "Ökologischer Ausgleich").

Für den Fortbestand der Arten erhält die Schaffung eines vielfältigen Lebensraum-Netzes angesichts der Klima-Änderung zusätzliche Dringlichkeit. Unter sich rasch und stark verändernden Umweltverhältnissen wird die Überlebenschance vieler Arten in erheblichem Ausmass sinken, wenn es nicht gelingt, deren genetische Vielfalt auf einem hohen Niveau zu erhalten. Artenreiche Ökosysteme sind ausserdem aufgrund ihres oft höheren ökologischen Leistungspotentials für uns von grossem Nutzen. So schützen beispielsweise blumenreiche extensive Wiesen (Magerwiesen) Hanglagen viel wirksamer vor Bodenerosion als artenarme Kunstwiesen. Hoher Artenreichtum trägt also dazu bei, unsere Landschaft sozusagen im "Gleichgewicht" zu halten. Ökologischer Ausgleich ist somit eine Massnahme mit hohem Nachhaltigkeitseffekt und daher unverzichtbar.

Das Programm "**Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet**" ist heute etabliert und breit akzeptiert. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, dass die Leistungen der Landwirte zugunsten der Natur fair abgegolten werden und zwar auf freiwilliger, vertraglicher Basis. Das Programm wird partnerschaftlich und directionsübergreifend unter Leitung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (Abteilung Direktzahlungen, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) zusammen mit der kantonalen Naturschutzfachstelle (Abteilung Natur und

Landschaft des Amts für Raumplanung, Bau- und Umweltschutzdirektion) umgesetzt. Die Naturschutzfachstelle ist für Fachverantwortung, Vertragsverhandlungen, Wirkungskontrolle und Finanzierung zuständig. Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) bildet die "Drehscheibe" des Vollzugs: Es ist Kontakt- und Anlaufstelle gegenüber den Landwirten, erledigt die administrativen Aufgaben (Schriftverkehr mit dem Bundesamt für Landwirtschaft sowie den Landwirten, Vertrags-Management und Auszahlung der Bewirtschaftungsbeiträge), führt die Vertragsverhandlungen, sorgt für die Umsetzungskontrolle und hat den Vorsitz in der Kommission für ökologischen Ausgleich. Der Vollzug des Programms „Ökologischer Ausgleich“ beanspruchte bisher total 230 Stellen-%, nämlich 100% für die Projektstelle bei der Abt. NL des ARP, 100% beim LZE (abteilungsintern) und 30% bei der Abt.NL (abteilungsintern).

Die **Kommission für ökologischen Ausgleich (KöA)** legt die regionalen Schwerpunkte im ökologischen Ausgleich fest. Sie beurteilt bestehende und neu zu schaffende ökologische Ausgleichsflächen nach naturschützerischen Qualitätskriterien. Zusammen mit den örtlichen Ackerbaustellenleitern überwacht sie die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften. Der/die botanische Experte/in führt die Vertragsverhandlungen und ist zuständig für die naturschutzfachliche Bewertung der Ausgleichsflächen. Diese Fachperson verfolgt die Entwicklung der Artenbestände im mehrjährigen Turnus. Damit wird laufend beurteilt, ob die vereinbarten Bewirtschaftungsvorschriften wie vorgesehen zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt führen oder ob sie gegebenenfalls anzupassen sind. Mit der Faunistischen Wirkungskontrolle werden die im Vernetzungskonzept definierten Wirkungsziele überprüft. Diese Erfolgskontrollen sind zur Qualitätssicherung der ökologischen Ausgleichsflächen unerlässlich. Für spezielle Erfolgsbeurteilungen werden weitere Fachpersonen herangezogen.

Die **Bewirtschaftungsvereinbarungen** wurden bisher jeweils für eine Periode von sechs Jahren abgeschlossen (bei neu gepflanzten Hecken neun Jahre). Ab 2014 wird die Vertragsdauer vom Bund auf acht Jahre erhöht. Die Verträge können um weitere Perioden verlängert werden, sofern die Werterhaltung oder -verbesserung der ökologischen Ausgleichsfläche erwiesen ist. Andernfalls werden sie nicht verlängert. Die Vereinbarungen enthalten Angaben über Lage, Grösse und Eigenschaft der ökologischen Ausgleichsflächen, Vorschriften über die Bewirtschaftung und Pflege, die Höhe der jährlich auszuzahlenden Bewirtschaftungsbeiträge, eine Kündigungsklausel sowie einen Vorbehalt betreffend die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Die Bewirtschaftungsbeiträge decken den Ertragsausfall und den Mehraufwand. Sie setzen sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und dem Beitrag des Kantons gemäss dem vom Bund vorgegebenen Kostenteiler. Die Beitragssätze werden periodisch an das jeweilige Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte angepasst. Eine grundlegende Neuausrichtung der Beitragshöhen erfolgt mit der Einführung der neuen AP 14-17.

2.2 Aktuelle rechtliche Grundlagen

Die zurzeit geltenden rechtlichen Grundlagen sind auf verschiedenen Ebenen festgelegt. Das **Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)**¹ wie auch das kantonale **Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG BL)**² verpflichten, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, ihre Lebensräume zu sichern, zu fördern und zu schützen sowie für

¹ SR 451

² GS 31.59, SGS 790

ökologischen Ausgleich zu sorgen. Gestützt auf NHG und LWG leistet der Bund an die Naturschutzaufwendungen der Kantone massgebliche Beiträge. Ein zentrales und erfolgreiches Umsetzungs-Instrument ist der so genannte Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft. Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben gesetzlichen Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzziels die bisherige extensive Nutzung beibehalten, die Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen (§ 17 NLG).

Die **Regierungsratsverordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftzone**³ regelt die Kriterien für die Abgeltungen der ökologischen Ausgleichsflächen (neu: Biodiversitätsförderflächen). In freiwilligen Bewirtschaftungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bewirtschafter werden Art und Lage der ökologischen Ausgleichsflächen, die Bewirtschaftungsvorschriften, die Vereinbarungsdauer sowie der Abgeltungsbetrag festgelegt.

Seit 1992 fördert der Bund, gestützt auf das **Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LWG)**⁴, ökologische Ausgleichsflächen mit zusätzlichen Beiträgen (= Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung DZV). Die Anforderungen an die naturschützerische Qualität der DZV-Flächen sind allerdings deutlich weniger hoch. Diese sogenannten "Bundesflächen" leisteten deshalb – im Vergleich zu den kantonalen – keinen wesentlichen Beitrag zur gewünschten Lebensraum- und Artenvielfalt. Deshalb hat der Bund die **Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)**⁵ stetig verbessert (letztmals 2007) und die Ansprüche an die Qualität der Ausgleichsflächen schrittweise erhöht. Per 1. Januar 2014 wird die neue Direktzahlungsverordnung in Kraft treten, in welche die ÖQV integriert sein wird. Das kantonale Naturschutzprogramm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" erfüllt diese Bundesvorgaben weitgehend, da die kantonalen Anforderungen an die Qualität von ökologischen Ausgleichsflächen schon immer hohen ökologischen Ansprüchen genügten. Dies ist Voraussetzung zur Erreichung der in den Umweltzielen Landwirtschaft vom Bund definierten Biodiversitäts-Zielen und letztlich für die langfristige Sicherung des einheimischen Artenbestandes. Vor allem aber ermöglichte die ÖQV den Kantonen, die Vernetzung von Biotopen voranzutreiben, indem sie diese "Vernetzungsbiotope" mit zusätzlichen Beiträgen unterstützte (ab 1. Januar 2014 aufgehoben und in die DZV integriert).

Auf **internationaler Ebene** hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die **Abkommen über Artenschutz und biologische Vielfalt** von Rio 1992, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Bonn 2008 und Nagoya (Aichi) 2012 im eigenen Land umzusetzen. In den **"OECD Umweltprüfberichten Schweiz"** von 2007 zeigt die OECD für den Bereich Natur und Landschaft jedoch wesentliche Mängel auf. Darin wird insbesondere auf den nach wie vor ungebremsen Artenschwund hingewiesen. Daher wird für den Bereich Landwirtschaft unter anderem empfohlen, der Verwirklichung agrarökologischer Ziele auch weiterhin grosses Gewicht beizumessen und die positiven Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Artenvielfalt zu maximieren. Die OECD-Empfehlungen decken sich also weitgehend mit den Vorkehrungen, wie sie der Kanton Basel-Landschaft u.a. mit seinem Programm "Biodiversität und Landschaftsqualität im

³ GS 31.585

⁴ SR 910.1

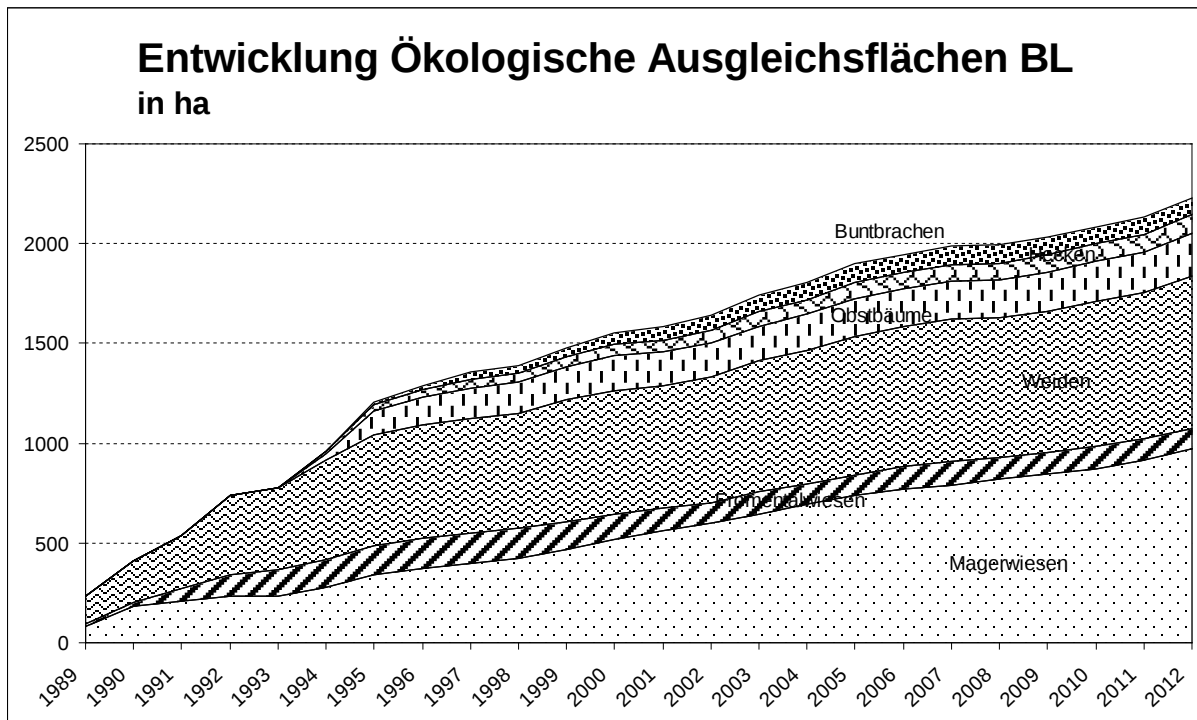
⁵ SR 910.14 (Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft)

Landwirtschaftsgebiet“ praktiziert. Die kantonale Naturschutzpolitik erfährt so auch internationale Legitimation und Bestätigung.

3 Bilanz der Programm-Periode 2009 – 2013

3.1 Umsetzungsstand Ende 2012

Per Ende 2012 waren 2'240 ha naturnahe Lebensräume als ökologische Ausgleichsflächen vertraglich geschützt, verteilt auf 3'299 Objekte. Dies entspricht rund 10.7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) des Kantons (= 20'968 ha). Wegen der naturräumlichen Verschiedenartigkeit unseres Kantons variieren die Typen der ökologischen Ausgleichsflächen in Dichte und räumlicher Anordnung sehr stark von Region zu Region. Es bestehen Verträge mit insgesamt 721 Bewirtschaftern. Auf 84% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) sind die Vernetzungsanforderungen gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) erfüllt.



Flächenentwicklung 2009-2012

	Fläche	Flächenzuwachs in ha	Anteil an der Land- wirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ¹	Zunahme des Anteils an der LN in %
Stand 2008 (Vorbestand)	1'998 ha	0	9.52%	0
Stand 2009	2'049 ha	51 ha	9.77%	0.25%
Stand 2010	2'102 ha	53 ha	10.02%	0.25%
Stand 2011	2'150 ha	48 ha	10.25%	0.23%
Stand 2012	2'240 ha	90 ha	10.68%	0.43%
Durchschnittliche Zunahme pro Jahr	--	60.5 ha	--	0.29%

¹ Landwirtschaftliche Nutzfläche = 20'968 ha

3.2 Faunistische Wirkungskontrolle

Für die Abschätzung des Erfolgs des Programms ist jedoch nicht nur die quantitative Flächenentwicklung massgeblich, sondern auch die erzielte biologische Wirkung. Die laufende Beurteilung zeigt überwiegend ein positives Bild. Die fachgerechte Nutzung und Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen führt in der Regel bei den Pflanzen zur erwünschten Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt. Allerdings zeigt sich der Erfolg oft erst nach mehreren Jahren, weil der Reife-Prozess (Boden-Ausmagerung, Vegetationsentwicklung etc.) zehn bis zwanzig Jahre beansprucht. Deshalb lässt sich in solchen Fällen erst nach dieser Zeit eine signifikante Zunahme seltener und bedrohter Arten feststellen.

Ein uneinheitliches Bild zeigt sich bei den **Tieren**. Einige Arten konnten ihre Populationen stabilisieren und vergrössern (beispielsweise Goldammer, Neuntöter, Schachbrettfalter und Feld-Grille). Andere hingegen verzeichnen weitere Bestandesabnahmen oder verharren auf tiefem Bestandes-Niveau (Feldhase, Baumpieper, Feldlerche, Wendehals, Gartenrotschwanz). Noch nicht wieder angesiedelt haben sich unter anderem Wiedehopf und Steinkauz. Die Feststellung eines rufenden Wachtelkönigs 2013 in einer Buntbrache in Reinach ist ein aussergewöhnliches Erfolgszeichen.

Die seit 2011 laufende **Faunistische Wirkungskontrolle** soll die Wirkung des ökologischen Ausgleichs (ÖA) auf die im Vernetzungskonzept festgelegten **Zielarten** aufzeigen. Dabei wird geprüft, ob sich die Bestände dieser Arten entsprechend den festgelegten Zielen entwickeln (stabile oder zunehmende Bestände) und ob ein Zusammenhang mit den ökologischen Ausgleichsflächen besteht. Bei diesen Zielarten handelt es sich um insgesamt sechzehn für das Landwirtschaftsgebiet typische Tagfalter-, Heuschrecken- und Vogelarten. Sie sollen durch den ökologischen Ausgleich in einzelnen der vier unterschiedenen Landschaften (Ackerbaugebiet, Tafeljura, Ergolz / Nordost und Faltenjura) gefördert werden. Sie stehen aber stellvertretend für weitere Arten von mageren Wiesen, Ackerflächen, Hecken bzw. Hochstamm-Obstgärten. Die beiden Insektengruppen werden pro Landschaft auf insgesamt 90 vorgegebenen, 500 m langen Zählstrecken (Transekte) erfasst (= total 360 Zählstrecken). Pro Jahr werden 90 Zählstrecken

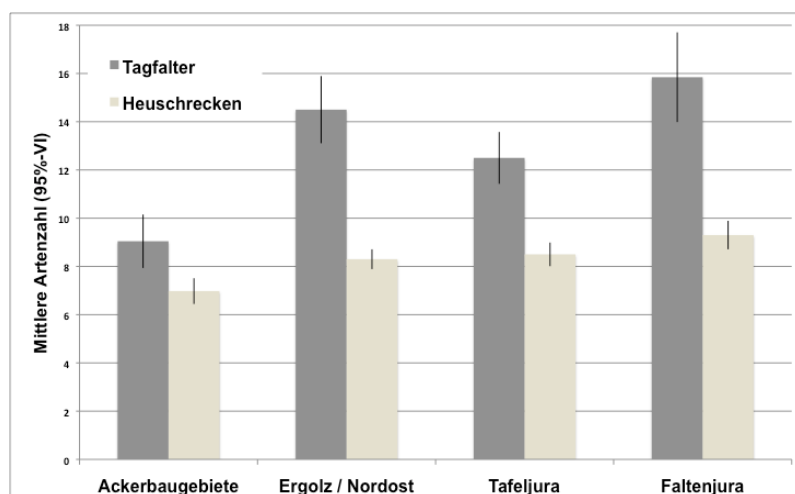
bearbeitet, sodass nach vier Jahren ein erster Überblick über den aktuellen Zustand besteht. Bei den schwieriger zu erfassenden Tagfaltern werden diese Transekte je sieben mal begangen, bei den Heuschrecken reicht eine einzige Begehung im Sommer aus. Die Brutvögel werden flächendeckend erfasst. Deren Erhebung wird 2013 gestartet und erstreckt sich über zwei Jahre.

Die ersten **Resultate dieser Wirkungskontrolle** sind vielversprechend. Veränderungen der Artenvielfalt und Bestandesentwicklungen von Zielarten können allerdings noch nicht ausgewiesen werden, da die Vergleichsdaten der zweiten Messperiode erst in fünf Jahren vorliegen werden. Die Wirkung des ökologischen Ausgleichs lässt sich somit noch nicht detailliert darstellen. Hingegen ist bereits ein Vergleich der Artenvielfalt der vier Landschaften möglich.

Bei den **Tagfaltern** wurden total 65 Arten von ca. 100 aktuell im Kanton vorkommenden Arten festgestellt. Insgesamt wurden 27'000 Individuen gezählt. Die durchschnittliche Artenzahl pro Transekt lag bei 13 Arten. In den Landschaften Ergolz / Nordost und Faltenjura lag die Artenzahl deutlich höher als im Tafeljura und im Ackerbaugesbiet (vgl. Diagramm). Bei den **Heuschrecken** wurden bisher 34 der insgesamt 42 im Baselbiet vorkommenden Arten festgestellt, insgesamt in 81'000 Individuen. Durchschnittlich wurden pro Transekt 8.3 Arten registriert. Im Faltenjura waren es deutlich mehr Arten als im Ackerbaugesbiet. Der Tafeljura und die Landschaft Ergolz / Nordost nehmen eine Mittelstellung ein (vgl. Diagramm).

Erfreulicherweise konnten – mit Ausnahme des Warzenbeissers – alle Zielarten auf zahlreichen Flächen beobachtet werden (vgl. Tabelle). Dies ist eine gute Voraussetzung, um die geplanten Analysen durchführen zu können. Gewisse Zielarten wurden sogar in erstaunlich vielen Gebieten angetroffen, so etwa der Schachbrettfalter und die Feldgrille, zwei typische Arten der mageren Wiesen. Da nicht nur die Zielarten erfasst werden, bieten sich weitere Auswertungsmöglichkeiten, um den Erfolg des Ökologischen Ausgleichs zu überprüfen.

Vergleich der Artenzahlen der vier untersuchten Landschaften bei den Tagfaltern und Heuschrecken (Mittelwerte)



Anzahl Zählstrecken (Transekte) mit Nachweisen von Zielarten (insgesamt 180 Transekte):

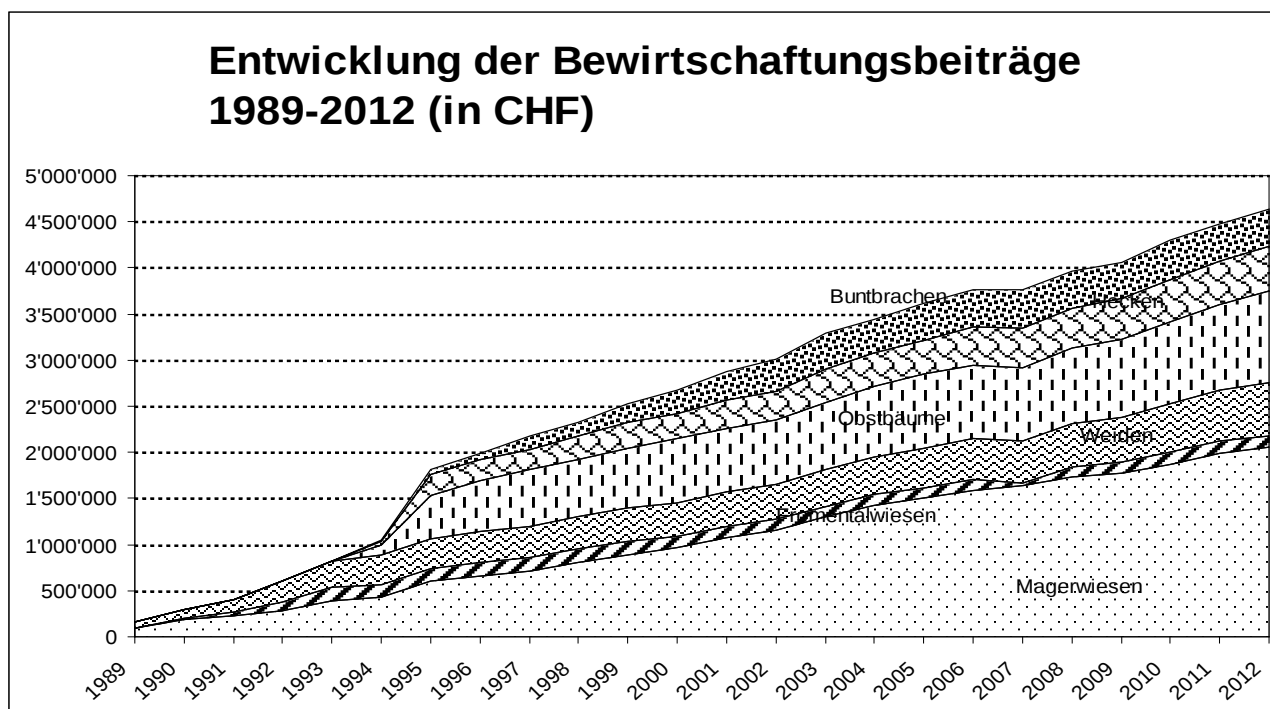
Artengruppe	Zielarten	Transekte mit Nachweisen	Anteil in %
<i>Tagfalter</i>	Schachbrettfalter	132	73
	Blutströpfchen / Widderchen	40	22
	Himmelblauer Bläuling	32	18
	Schwalbenschwanz	27	15
	Malven-Dickkopffalter	11	6
<i>Heuschrecken</i>	Feldgrille	164	91
	Lauschschrecke	146	81
	Warzenbeisser	4	2

Unerwarteterweise lieferte die Faunistische Wirkungskontrolle zusätzlich auch Informationen über seltene und gefährdete Arten. Bei den Tagfaltern wurde in beiden Jahren je eine Art wiederentdeckt, die im Baselbiet bereits als verschollen galten. So gelang beispielsweise eine Beobachtung des Argus-Bläulings 2011 in Allschwil. Diese Art wurde seit 75 Jahren im Baselbiet nicht mehr gesichtet. Der Weissrandige Grashüpfer ist sogar eine Neuentdeckung im Kanton. Diese erste Zwischenbilanz zeigt, dass die „Richtung“ des Programms stimmt, aber weitere Anstrengungen nötig sind, um eine Trendumkehr des Biodiversitätsverlustes zu erreichen und die vorgegebenen Umweltziele Landwirtschaft (UZL) zu erfüllen.

3.3 Kosten 2009 - 2012

Für die Weiterführung des „Ökologischen Ausgleichs im Landwirtschaftsgebiet 2009-2013“ bewilligte der Landrat am 14. Mai 2009 einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 23'660'000.-- brutto (Landratsbeschluss Nr. 2009/034): davon CHF 21'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'250'000.-- für die Faunistische Erfolgskontrolle, CHF 800'000.-- für die Projektstelle und CHF 10'000.-- für Kommissionsvergütungen. Bis Ende 2012 wurden insgesamt CHF 19'151'210.-- aufgewendet, wovon CHF 17'758'382.-- für Abgeltungsbeiträge. An diese Kosten leistete der Bund per Ende 2012 Beiträge von total CHF 14'291'035.--. Dies entspricht einem Anteil von knapp 75%. Dem Kanton verblieben Netto-Kosten von insgesamt CHF 4'860'175.--. Nachfolgende Tabellen zeigen die Flächen- und Kosten-Entwicklung von 2009-2012. In dieser Periode nahm die Gesamt-Vertragsfläche durchschnittlich um 60 ha pro Jahr zu und der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) um durchschnittlich 0.29%. Die folgenden Grafiken zeigen die Flächen- und Kosten-Entwicklung von 1989-2012.

Kosten - Übersicht 2009 - 2012 (in CHF)							
	Kosten 2009	Kosten 2010	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2009-2012	Total gemäss Budget 09-12	Abweichung zum Budget
Beiträge	4'096'964	4'365'645	4'556'824	4'738'949	17'758'382	17'150'000	-608'382
Kommission	1'544	980	2'205	508	5'237	8'000	2'763
Projektstelle	90'404	312'364	342'377	303'240	1'048'385	640'000	-408'385
Externe Fachpersonen	12'420	30'870	142'971	139'202	325'463	1'000'000	674'537
Spesen	0	5'930	5'626	2'187	13'743	0	-13'743
Total	4'201'332	4'715'789	5'050'003	5'184'086	19'151'210	18'798'000	-353'210
Beiträge Bund	3'300'575	3'600'275	3'624'180	3'766'005	14'291'035	14'101'900	-189'135
Netto-Kosten	900'757	1'115'514	1'425'823	1'418'081	4'860'175	4'696'100	-164'075



Im Vergleich zum Budget Kredit weichen die bisherigen Lohnkosten bei der Projektstelle deutlich ab. Dies hängt damit zusammen, dass die Lohnkosten der damals vom Landrat zusätzlich geschaffenen, unbefristete 100%-Sollstelle in der Abteilung Natur und Landschaft dem Verpflichtungskredit belastet wurden, statt dem Sollstellen-Lohnkonto der Abteilung NL. Die Abweichung bei der Erfolgskontrolle ist eine Folge des um ein Jahr verzögerten Projektstarts. Dementsprechend dauert die erste Erfassungsperiode bis 2014.

4 Weiterführung des Programms

4.1 Begründung zur Weiterführung des Programms

Der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kantonalen Politik der Nachhaltigkeit, weil Naturschutz ökologischer Ressourcenschutz für unsere Nachwelt ist. Deshalb ist eine Weiterführung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" angezeigt, zumal heute weder die quantitativen, noch die qualitativen Ziele erreicht sind. Aus diesen Gründen sieht das Regierungsprogramm 2012-2015 die Weiterführung des ökologischen Ausgleichs im Landwirtschaftsgebiet vor (aufgeführt in Schwerpunktfeld Natur- und Klimawandel, Legislaturziel R-NK-3 als Massnahme BUD 18 des Subziels BUD-NK-6). Im Anhang 3 ist die Weiterführung des Verpflichtungskredits als neues Vorhaben ausgewiesen. Im Finanzplan 2014-2017 wird das Projekt in der Liste der „Neuen Vorhaben“ aufgeführt (Tabelle 11, Seite 33).

Die Fortsetzung des Programms mit Flächenerweiterung in der bisherigen Art ist aus folgenden Gründen vorteilhaft:

- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, neue Flächen anzumelden und unter Vertrag zu nehmen. Dies ist wichtig, weil die neue Agrarpolitik verstärkte Anreize zu mehr ökologischen Leistungen bieten wird. Dadurch wird ein Mehrwert für die Natur und für die Landwirtschaft erreicht.
- Es fliessen zusätzliche und höhere Beiträge des Bundes an die Baselbieter Bauern.
- Trotz neuer Beitragskategorien und höherer Beiträge gemäss AP 14-17 entstehen dem Kanton relativ geringe Netto-Mehrkosten, da der Bund ab 2014 einen höheren Kostenanteil übernehmen wird.
- Diese Netto-Mehrbelastung wird durch ein Mehrfaches an Bundesmitteln zu Gunsten der Baselbieter Landwirte aufgewogen. Pro Franken des Kantons fliessen 9 Franken vom Bund ins Baselbiet.

Bei einer Plafonierung des Programms auf dem Stand 2012 würden dem Kanton CHF 21'700'000.- an Bundessubventionen zufließen, statt CHF 33'000'000.-- (siehe Tabelle „Kosten 2014-2017“). Folglich hätten die Baselbieter Landwirte auf Bundesbeiträge in der Höhe von rund CHF 11'300'000.-- zu verzichten.

4.2 Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17)

Mit der Einführung von AP 14-17 findet ein grundlegender Umbau des Systems der Direktzahlungen an die Landwirtschaft statt. Es wird stärker als bisher auf die Verfassungsgrundlagen des Bundes ausgerichtet. Die Beitragskategorien wurden entsprechend neu konzipiert. Zukünftig werden die Beitragszahlungen an definierte Leistungen für die Versorgungssicherheit und den Umweltschutz geknüpft. Schwerpunktmässig soll die bisherige Zielverfehlung im Bereich Biodiversität korrigiert werden. Deshalb wird das System ausgebaut, um mehr Biodiversitätsförderflächen und eine höhere ökologische Qualität dieser Flächen zu erreichen. Zusätzlich sollen auch Leistungen zur Erhaltung des Landschaftsbildes honoriert werden. Dazu dienen die vorgesehenen Landschaftsqualitätsbeiträge.

Im Rahmen des Ökologischen Ausgleichs gab es schon bisher Ökoqualitäts- und Vernetzungsbeiträge. Daran leistete der Bund einen Beitrag von 80% der Kosten, dem Kanton verblieben jeweils 20%. Neu übernimmt nun der Bund 100% der Qualitätsbeiträge und 90% der Vernetzungsbeiträge. Auch bei den neu vorgesehenen Landschaftsqualitätsbeiträgen wird der Bund 90% der Kosten tragen. Das stärkere finanzielle Engagement des Bundes wird folglich bewirken, dass die dem Kanton verbleibenden Nettokosten vorübergehend sinken. Gleichzeitig übernimmt die Landwirtschaft damit zusätzliche Verantwortung für die Biodiversität und die Landschaftspflege.

4.3 Landschaftsqualität

Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge tragen zur Erhaltung und Förderung einer harmonischen Baselbieter Landschaft bei. In seiner Botschaft vom 1. Februar 2012 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014-2017 hat der Bundesrat sich unter anderem das Ziel gesetzt, die regionale Vielfalt und Attraktivität des ländlichen Raums zu stärken. Eine wichtige Ressource des ländlichen Raums ist die Kulturlandschaft, die es zum Nutzen der Bevölkerung in qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln gilt. Eine Definition von quantifizierbaren Zielen war dem Bundesrat bis jetzt nicht möglich. Zur Umsetzung seiner Strategie und qualitativen Ziele in diesem Bereich führt der Bund neu die Ausrichtung von Landschaftsqualitätsbeiträgen ein. Mit dieser Massnahme soll die Vielfalt der Kulturlandschaften gefördert oder dem Verlust der Landschaftsvielfalt entgegengewirkt werden. Die Kantone haben die Möglichkeit, selber im Rahmen von Landschaftsqualitätsprojekten regionale Landschaftsentwicklungsziele und Umsetzungsmassnahmen festzulegen.

Im Kanton Basel-Landschaft ist vorgesehen, das Kantonsgebiet in verschiedene Teilflächen aufzuteilen und für jedes dieser „Projektgebiete“ die Landschaftsqualität mit entsprechenden Strukturelementen zu definieren (= Landschaftsqualitätsprojekte). Die Umsetzung dieser Massnahmen wird zentral erfolgen. Der Kanton tritt dabei selber als Projektträger zur Förderung der Landschaftsqualität im ganzen Kantonsgebiet auf.

Die bereits bestehende und bewährte „Kommission für den Ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet“, in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain, der Abteilung Natur und Landschaft, der privaten Naturschutzorganisationen sowie des Bauernverbandes beider Basel Einsitz haben, erarbeitet für die einzelnen Projektgebiete die Konzepte mit den Massnahmen. Die „Eckpunkte“ werden schliesslich in die Regierungsratsverordnung über den Ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet eingebaut. Die Verordnung ist dementsprechend anzupassen.

4.4 Ziele und Schwerpunkte für die Programm-Periode 2014 – 2017

Im Rahmen der Umweltziele Landwirtschaft (UZL, 2008) hat der Bund definiert, welches die prioritären Zielarten im Landwirtschaftsgebiet sind, die es im Rahmen des ökologischen Ausgleichs zu erhalten und zu fördern gilt. Konkretisiert werden die Flächenziele im Bericht „Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2013, ART-Schriftenreihe). Darin wird aufgezeigt, dass der Anteil an Biodiversitätsförderflächen mit UZL-Qualität von der Talzone bis in die Bergzone II nach wie vor deutlich zu tief ist. Der Anteil beträgt durchschnittlich 4.56% (= Durchschnitt aller vier Zonen). Um die bestehenden qualitativen Defizite zu beheben, ist in diesen vier landwirtschaftlichen Zonen schweizweit – bezogen auf den Ist-Zustand – eine Verdreifachung des Anteils an Biodiversitäts-Förderflächen mit UZL-Qualität auf durchschnittlich 13% notwendig.

Dieser Soll-Anteil variiert jedoch zwischen den einzelnen Zonen deutlich. Er beträgt 10% für die Talzone, für die Bergzone II hingegen 17%.

Für die verschiedenen Naturräume der Schweiz bezeichnet der genannte Bericht die auf die einzelnen Agrarlandschaftstypen zugeschnittenen Massnahmen-Schwerpunkte. Für unsere Region, welche Anteil an den beiden Typen „Nördliches Mittelland und nördlicher Jura“ sowie „Tiefere Lagen des Faltenjuras“ hat, sind dies:

- Förderung und Renaturierung von Gewässern, Erhaltung und Schaffung von Amphibienlaichgewässern.
- Förderung des ökologischen Ausgleichs im Ackerbau, Förderung von Ruderalstrukturen.
- Förderung und Erhaltung der extensiven Wiesen und Weiden sowie der artenreichen Fettwiesen (wenig intensive Wiesen).
- Bereicherung mit Gehölzstrukturen: Hecken, Hochstamm-Obstbäume, Einzelbäume.

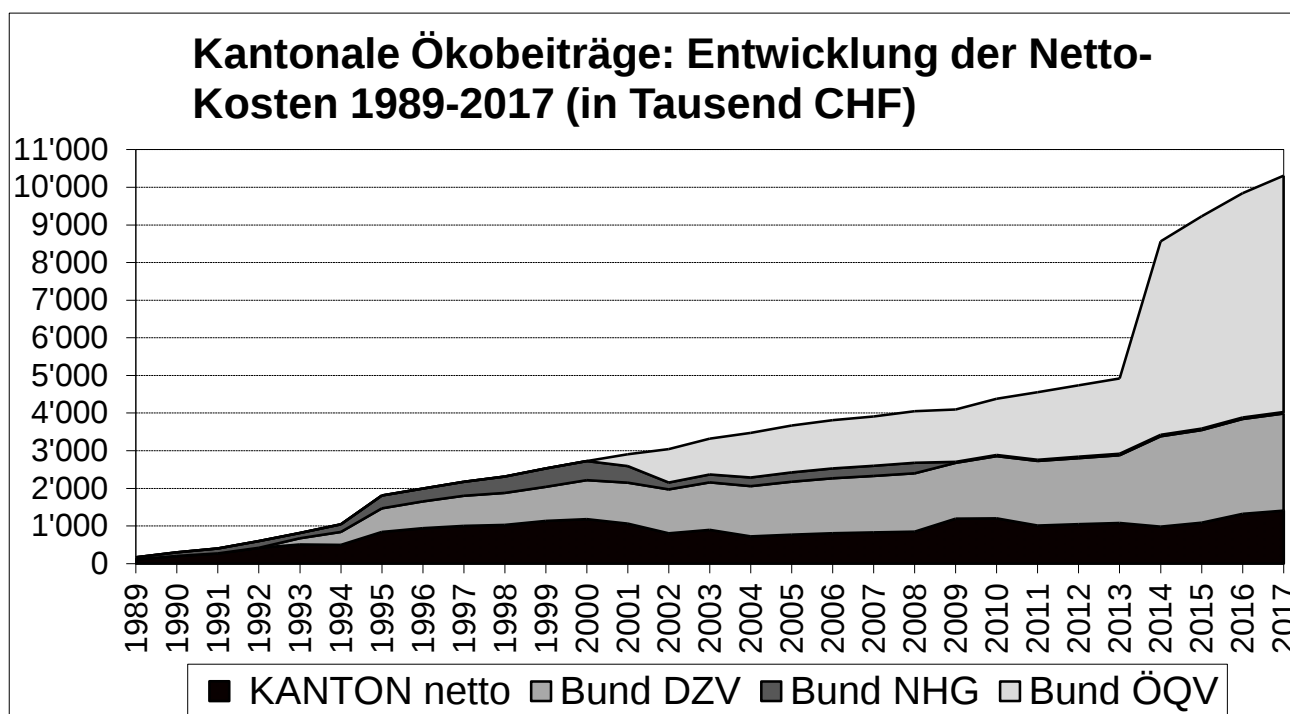
Der neu ermittelte Flächenbedarf an qualitativ guten Biodiversitätsflächen deckt sich mit dem früher postulierten Wert von 15-20%. Zurzeit stehen in Baselland 10.68% bzw. 2'240 ha unter Vertrag. Für die neue Projektetappe 2014-2017 werden, gestützt auf die UZL, folgende Ziele festgelegt:

- Erhöhung des unter Vertrag stehenden Flächenanteils auf 13% (= 2'730 ha), bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 20'968 ha.
- Fortsetzung der Faunistischen Wirkungskontrolle zur Qualitätsoptimierung der Vertragsflächen für die Fauna.
- Vorgegebene Vernetzungsziele in den Defizitgebieten zu 100% erreicht.
- Umsetzungsziele bezüglich der Landschaftsqualität zu mindestens 80% erreicht, zwei Drittel der Landwirte haben Verträge für Landschaftsqualitätsbeiträge abgeschlossen.
- Sicherung von ökologisch angemessenen Pufferzonen gemäss Bundesvorgabe bei Naturobjekten von nationaler Bedeutung (= Objekte gemäss Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung TWW sowie Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB).
- Anpassung der Regierungsratsverordnung gemäss Vorgaben AP 14-17.

5 Ressourcenbedarf

5.1 Kosten

Wie in Kap. 4.1 aufgezeigt, profitiert der Kanton bei plangemässer Fortführung des ökologischen Ausgleichs. Unten stehende Grafik zeigt auf, dass die Bruttokosten seit 1989 bis heute stetig angestiegen sind und 2014 als Folge von AP 14-17 massiv steigen werden. Die dem Kanton verbleibenden Netto-Kosten bewegen sich hingegen seit 1995 auf einem relativ konstanten Niveau, weil der Bund mehrfach seine Kostenbeteiligung erhöhte. Schon heute zahlt der Bund bei einem Teil der Beiträge zu 100%.



Mit Einführung der AP 14-17 erhöht der Bund seinen Kostenanteil ein weiteres Mal. Oben stehende Grafik zeigt auf, dass die Brutto-Kosten seit 1989 stetig zugenommen haben – von 1995 bis 2013 linear, ab 2014 mit einem abrupten Anstieg als Folge der neuen Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17). Trotzdem verlaufen die Netto-Kosten (= Kantonsanteil) seit 1995 relativ konstant in etwa gleicher Höhe, weil der Bund im Verlaufe dieser Zeit seine Kostenbeteiligung sukzessive erhöht hat. Für die nächste Umsetzungsstufe 2014-2017 bewegen sich deshalb die Nettokosten etwa auf dem Niveau von 2000 bzw. 2009 und liegen damit nur wenig höher als 2013.

Gegenüber dem Finanzplan 2014-2017 weichen die in dieser Vorlage ausgewiesenen Kosten deutlich ab. Diese Abweichung ist begründet in den sich verändernden Rahmenbedingungen während des Prozessfortschritts von AP 14-17 im Verlaufe dieses Jahres. Die im Finanzplan enthaltenen Beträge stützen sich auf die Mitte 2013 bekannten Angaben zu den Bundesbeiträgen. Aufgrund der Vernehmlassung und im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden jedoch diverse Änderungen vorgenommen, welche sich direkt auf die Höhe des Bundesbeitrages auswirkten. Insbesondere bei den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen musste eine grössere Korrektur vorgenommen werden aufgrund von Angaben, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen. Im Vergleich zum Finanzplan 14-17 sind die aktuellen Nettokosten insgesamt CHF 458'000.- tiefer.

Kosten 2014 – 2017					
	2014	2015	2016	2017	Total
Beiträge Biodiversität gem. LWG ¹	6'790'000	6'995'000	7'200'000	7'405'000	28'390'000
Beiträge Biodiversität gem. NHG ²	500'000	540'000	590'000	640'000	2'270'000
Beiträge Artenschutz	20'000	30'000	40'000	50'000	140'000
Beiträge Landschaftsqualität ³	1'000'000	1'400'000	1'600'000	1'800'000	5'800'000
Kommission	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000
Erfolgskontrolle	250'000	260'000	260'000	260'000	1'030'000
Lohnkosten	150'000	150'000	150'000	150'000	600'000
Total Brutto	8'713'000	9'378'000	9'843'000	10'308'000	38'242'000
Beiträge Bund					
Förderung Biodiversität	6'640'000	6'840'000	7'040'000	7'240'000	27'760'000
Landschaftsqualität	900'000	1'260'000	1'440'000	1'620'000	5'220'000
Beiträge NHG* gemäss Programmvereinb. NFA	40'000	40'000	40'000	40'000	160'000
Total Beiträge	7'580'000	8'140'000	8'520'000	8'900'000	33'140'000
Netto-Belastung BL	1'133'000	1'238'000	1'323'000	1'408'000	5'102'000

¹ neu: Biodiversitätsbeiträge (= früher: Beiträge ökologischer Ausgleich / Öko-Beiträge). Diese umfassen die Qualitätsbeiträge Stufe I-III sowie die Vernetzungsbeiträge

² Beiträge an nicht direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen

³ Landschaftsqualitätsbeiträge (neu)

* Bundesbeiträge nach Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) gemäss Programmvereinbarung vom 9. März 2012 (gestützt auf den Neuen Finanzausgleich NFA)

Die zielgemässe Fortführung des Naturschutzprogramms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet 2014-2017" verursacht Gesamtkosten von brutto CHF 38'242'000.--. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes leistet der Bund an das Programm "Ökologischer Ausgleich" einen Beitrag von voraussichtlich CHF 33'140'000.-- (= 86.5%). Die dem Kanton Basel-Landschaft verbleibenden Netto-Kosten betragen voraussichtlich CHF 5'102'000.-- (= 13.5%). Die Kosten sind auf folgenden Konti zu verbuchen:

Kostenart	Innenauftrag	
- 36350000	- 501272	Biodiversitätsbeiträge
- 36350000	- 501272	Landschaftsqualitätsbeiträge
- 31320000	- 501272	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten
- 30010000	- 501272	Kommissionsvergütungen

Neu wird die Programm-Periode von bisher fünf auf vier Jahre reduziert, damit die Dauer der Verpflichtungskredite zukünftig mit den Perioden der Agrarpolitik synchron verläuft. Die neue Umsetzungsperiode des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ dauert daher ebenfalls von 2014 -2017.

5.2 Personelle Ressourcen

Der Vollzug des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ beanspruchte bisher total 230 Stellen-%, nämlich 100% für die unbefristete Projektstelle (ARP, Abt.NL), 100% beim LZE intern sowie weitere 30% bei der Abteilung Natur und Landschaft intern. Mit AP 14-17 wird das System der Direktzahlungen grundlegend um- und in den Bereichen Biodiversitätsförderung sowie Landschaftsqualität ausgebaut. Die bisherige 100%-Projektstelle wird dementsprechend nicht mehr ausreichen, um die zusätzliche Mehrbelastung im Vollzug bewältigen zu können. Es ist mit folgendem Mehraufwand zu rechnen:

- 40 Stellen-% für die Administration beim LZE (= Vertrags-Management, Rechnungswesen, GIS-Arbeiten)
- 60 Stellen-% für die Feldarbeit bei der Abteilung NL (= Vertragsverhandlungen, Flächenbeurteilung, Botanische Qualitätskontrolle)

Deshalb werden für den weiteren Vollzug des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet 2014-2017“ per 1. Januar 2014 zusätzlich 100 Stellen-% als befristete Projektstelle beantragt. Nach Ablauf des Verpflichtungskredits werden Bedarf und Notwendigkeit dieser Projektstelle überprüft und beurteilt.

6 Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine hängigen parlamentarischen Vorstösse vor.

7 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 05. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin: Mäder

Beilage: Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend kantonales Naturschutzprogramm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" (Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 - 2017

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 38'242'000.-- bewilligt (CHF 36'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'030'000.-- für die Erfolgskontrolle, CHF 12'000.-- für Kommissionsvergütungen und 600'000.-- für Lohnkosten).
2. Die Kredittranchen werden wie folgt auf die Jahre 2014-2017 verteilt:

- 2014:	CHF	8'713'000.--	- 2016:	CHF	9'843'000.--
- 2015:	CHF	9'378'000.--	- 2017:	CHF	10'308'000.--
3. Der voraussichtliche Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 33'140'000.-- wird zur Kenntnis genommen.
4. Per 1. Januar 2014 werden zusätzlich 100 Stellen-% als befristete Projektstelle für den Vollzug des Programms „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ bewilligt und über diesen Verpflichtungskredit finanziert.
5. Ziffer 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: